

Kommunale Themen und Problemlagen

Aus der Umfrage unter den Landesgruppen und Mitgliedsstädten vom 20.04.2020.

Beilage 2

Konzept Freibäder aus städtischer Sicht

- **Anzahl der Badegäste:**

Bäder sind sehr unterschiedlich im Angebot und Größe des Areals, dies wäre auch hinsichtlich der Anzahl der Badegäste zu berücksichtigen. Wie auch in anderen Branchen gehandhabt soll dies nach der Größe des Betriebsareals definiert werden= **1 Badegast pro 20m²**. Dies ist **durch Zählung im Eintrittsbereich** sicher zu stellen. Die Betreiber sollten Überlegungen anstellen, ob hier etwa nur Tageseintritte verkauft werden, bei Saisonkarten wird ja de facto das „Recht“ zum Badeintritt erworben, der Zutritt muss aber bei Überschreiten der zulässigen Anzahl verwehrt werden. Eine allfällig „drohende“ Überschreitung soll möglichst frühzeitig , keinesfalls erst bei den Kassen avisiert werden.

- **Eingang/Kassenbereich:**

Wie auch etwa in den Supermärkten soll **mittels Bodenmarkierungen die Einhaltung des Mindestabstandes unterstützt werden. Die Bediensteten an den Kassen sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Glas/Plexiglas) zu schützen**. Für Badegäste sind **Eingang und Ausgang voneinander zu trennen**. Der Badeschluss erscheint unproblematisch, da hier nicht alle Gäste mit Badeschluss das Bad verlassen.

- **Liegebereiche:**

Hier sollen die **Regelungen wie auch etwa in Parkanlagen** gelten: ein **Familienverband kann als „Gruppe“ beieinander liegen**, ansonsten ist der **übliche Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Da es sich um einen Freibereich handelt ist **kein Mund/Nasenschutz erforderlich**(Wind, UV-Desinfektionswirkung).

- **Schimmbecken:**

Aufgrund der Chlorierung und der damit verbundenen Desinfektionswirkung sind in diesen Bereichen bei künstlichen Freibädern **keine Schutzmaßnahmen erforderlich**. Hinsichtlich der Kinderbecken (Kinder werden miteinander spielen) ist anzunehmen, dass bis zum Start der Badesaison auch Kinderspielplätze wieder geöffnet sind und daher im Bäderbereich **keine andere Beurteilung** erforderlich ist.

- **Wasserattraktionen:**

Auch hier **besteht durch die Chlorierung keine Gefährdung bei der Benützung**. Allerdings müssen hier geeignete Maßnahmen gesetzt werden, die einen **Mindestabstand der wartenden Badegäste** sicherstellen können, etwa **analog zum Kassenbereich mit Markierungen bzw. idealerweise durch Mitarbeiter, die etwa nur 1 Person auf den Sprungturm lassen**.

- **Badestege:**

Diese sind meistens eher eng und sollen daher nicht als Liegefläche benützt werden, **lediglich für den Weg zum Wasser bzw. zurück**.

- **Kinderspielplätze:**

Benützung möglich **analog zu den Bestimmungen bei öffentlichen Spielplätzen**.

- **Sportanlagen:**

Viele Bäder verfügen **als Nebenanlage über Sportanlagen** wie Beachvolleyball, Basketball, Streetsoccer, Tischtennis, Minifolf etc. Hier sollen **die jeweiligen Bestimmungen zur Benützung von Sportanlagen im Freien** Anwendung finden.

- **Gastronomie:**

Für die Gastronomie in Bädern sollen die **allgemeinen Bestimmungen für die Gastronomie** angewandt werden. Allerdings muss die zulässige Öffnungszeit an das Bad angepasst sein.

- **Desinfektion:**

Die Badbetreiber haben **Desinfektionsspender für die Badegäste** bereit zu stellen.

- **Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:**

Grundsätzlich trifft den Arbeitgeber auch eine **Fürsorgepflicht hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Es sind daher Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel bereit zu stellen, sofern die Art des Dienstes dies erforderlich macht. Allerdings ist das permanente Tragen eines Mund/Nasenschutzes unzumutbar und auch im Freibereich nicht erforderlich.

Beilagen

- **Beilage 1:** Fachbericht Pandemieplan Bäder (Deutschland)
- **Beilage 2:** Konzept Freibäder aus städtischer Sicht
- **Beilage 3:** Stellungnahme Österreichischer Städtebund
- **Beilage 4:** NÖ Wirtschaft – Badesaison wird noch nicht abgeschlossen;
Link: <https://noe.orf.at/stories/3044957/>
- **Beilage 5:** Ludwig will Freibad-Öffnung notfalls ohne Schwimmen
Link: <https://www.noen.at/in-ausland/wien-ludwig-will-freibad-oeffnung-notfalls-ohne-schwimmen-epidemie-freizeit-viruserkrankung-wien-202192892>